

# **Gemeindeverwaltungsverband Dietenheim**

(Balzheim, Dietenheim, Illerrieden)

## **Rechenschaftsbericht und Jahresabschluss 2022**

### **Inhaltsverzeichnis:**

	<b>Seite</b>
1 Der Jahresabschluss im Überblick.....	2
1.1 Ergebnis der Jahresrechnung .....	3
1.2 Ergebnis der Finanzrechnung.....	5
1.3 Bilanz (Vermögensrechnung) .....	5
2 Schlussbetrachtung zur Jahresrechnung.....	6

## **Jahresabschluss 2022 GVV Dietenheim**

Die Stadt Dietenheim bildet gemeinsam mit den Gemeinden Balzheim und Illerrieden den „Gemeindeverwaltungsverband Dietenheim“ mit Sitz in Dietenheim.

Der Verband berät die Mitgliedsgemeinden bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Die Verbandsversammlung ist das Hauptorgan des Verbands. Sie ist für alle Angelegenheiten des Verbandes zuständig, für die nicht die Zuständigkeit des beschließenden Ausschusses oder des Verbandsvorsitzenden gegeben ist. Somit stellt die Verbandsversammlung unter anderem die Jahresrechnung fest.

Gemäß § 8 Abs. 1 der Verbandssatzung bedient sich der Gemeindeverwaltungsverband zur Erfüllung seiner Aufgaben geeigneter Bediensteter und sächlicher Verwaltungsmittel der Stadt Dietenheim im Rahmen der Verwaltungsleihe. Nach § 4 Abs. 2 der Vereinbarung zwischen dem Gemeindeverwaltungsverband Dietenheim und der Stadt Dietenheim über die Erfüllung der Verbandsaufgaben ist der Fachbereich Finanzen mit Kasse der Stadt Dietenheim unter anderem zuständig für die Aufstellung des Jahresabschlusses. Die anschließende Feststellung erfolgt in der Verbandsversammlung.

Mit Beschluss vom 09.12.2019 hat sich die Verbandsversammlung dafür entschieden, das NKHR rückwirkend zum 01.01.2019 für den GVV einzuführen. Der Einführungszeitpunkt wurde damit an die Stadt Dietenheim angeglichen, welche die Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik für ihren städtischen Haushalt zum 01.01.2019 vollzog.

### **1) Der Jahresabschluss im Überblick**

Nach § 95 Abs. 2 Satz 1 GemO besteht der Jahresabschluss aus:

1. Der Ergebnisrechnung,
2. Der Finanzrechnung,
3. Der Bilanz (Vermögensrechnung).

Gemäß § 95 Abs. 2 Satz 2 GemO ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Darin sind die wichtigsten Ereignisse der Jahresrechnung und erhebliche Abweichungen von den Haushaltsansätzen zu erläutern, sowie ein Überblick über die Haushaltswirtschaft zu geben.

Der nachstehende Rechenschaftsbericht soll dazu dienen, die Jahresrechnung für das Jahr 2022 verständlich zu machen. Die Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzrechnung sowie die Bilanz (Vermögensrechnung) liegen den Mitgliedern der Verbandsversammlung bei der Feststellung der Jahresrechnung vor.

Die Grundlage für die Haushaltswirtschaft des Jahres 2022 bildet die am 15.07.2022 beschlossene Haushaltssatzung. Die Gesetzmäßigkeit des Haushaltes wurde vom Landratsamt am 02.08.2022 bestätigt.

## 1.1 Ergebnis der Jahresrechnung 2022

### a) Ordentliches Ergebnis der Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen aufgeführt. Die Ergebnisrechnung weist ein Ergebnis von -15,85 € aus.

### b) Erträge

Größte und zugleich wichtigste Ertragsart im Jahr 2022 war der Zuschuss gemäß § 26 Abs. 1 FAG für die Gemeindeverbindungsstraßen. Dieser betrug 26.000 €, was einen Zuschuss von 2.600 € je km Gemeindeverbindungsstraße bedeutet.

Bei der Planung für 2022 war eine Umlage in Höhe von 17.200 € zur Finanzierung der nicht gedeckten Aufwendungen als notwendig vorgesehen. Tatsächlich betrugen die Erstattungen der drei Gemeinden für das Jahr 2022 insgesamt 18.351,57 €. Sie wird von den drei Verbandsgemeinden anteilmäßig auf Basis der Einwohnerzahlen bezahlt.

Erstattungen von Gemeinden	Anteil 2022	Einwohner
Dietenheim	10.173,60 €	6.872
Illerrieden	4.989,09 €	3.370
Balzheim	3.188,88 €	2.154
<b>Gesamtausgabe</b>	<b>18.351,57 €</b>	<b>12.396</b>

### c) Aufwendungen

Für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Gemeindeverbindungsstraßen) steht der Zuschuss gemäß § 26 Abs. 1 FAG zur Verfügung. Die 26.000 € werden den Verbandsgemeinden anteilmäßig entsprechend der Länge der jeweiligen Gemeindeverbindungsstraßen zugewiesen.

Gemeindeverbindungsstraßen	Anteil 2022	km
Dietenheim	6.032,00 €	2,32
Illerrieden	14.924,00 €	5,74
Balzheim	5.044,00 €	1,94
<b>Gesamtausgabe</b>	<b>26.000,00 €</b>	<b>10,0</b>

Die Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit lagen mit 1.080 € in 2022 etwas unter dem Planansatz von 1.200 €.

Die Erstattung des Verwaltungsaufwandes an die Stadt Dietenheim (8.581,92 €) lag deutlich über dem Planansatz von 4.600 €. Dies war dem Umstand geschuldet, dass die GPA die Neuberechnung des Verwaltungsaufwands der Stadt Dietenheim in ihrer Prüfung angemahnt hatte

Für Leistungen von Planungsbüros waren 8.000 € geplant. Tatsächlich fielen Aufwendungen in Höhe von 9.633,28 € für Leistungen (FNP-Änderungen, Umweltbericht, Biotopverbundplanung) an.

Die Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushalts überschreiten den Planansatz von 43.720 € um 5.517,73 €. Unterm Strich gestaltet sich die Ergebnisrechnung negativ (-15,85 €). Dies resultiert aus dem Umstand, dass nach Abrechnung der Verbandsumlage Mitte Dezember 2022 eine Rechnung unberücksichtigt blieb, die zu dem Zeitpunkt noch nicht vorlag.

#### d) Gesamtergebnisrechnung

Pos.	Gesamtergebnisrechnung 2022 GVV Dietenheim	Ansatz Rechnungsjahr 2022 in €	Ergebnis Rechnungsjahr 2022 in €	Vergleich Ansatz/ Ergebnis in €
	<b>Ordentliche Erträge</b>			
1	Steuern und ähnliche Abgaben			
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen			
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge			
4	Sonstige Transfererträge			
5	Entgelte für öffentliche Leistungen o. Einrichtungen			
6	Sonstige privatrechtliche Leistungs- entgelte			
7	Kostenerstattungen und Kostenum- lagen	43.720,00	49.237,73	5.517,73
8	Zinsen und ähnliche Erträge			
9	Aktivierte Eigenleistungen und Be- standsveränderungen			
10	Sonstige ordentliche Erträge			
<b>11</b>	<b>Ordentliche Erträge (Summe Nr. 1 bis 10)</b>	<b>43.720,00</b>	<b>49.223,73</b>	<b>5.517,73</b>
	<b>Ord. Aufwendungen</b>			
12	Personalaufwendungen			
13	Versorgungsaufwendungen			
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-36.100,00	37.888,63	-1.788,63
15	Abschreibungen			
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-20,00	0,00	20,00
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.600,00	-11.364,95	-3.764,95
<b>19</b>	<b>Ord. Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis 18)</b>	<b>-43.720,00</b>	<b>-49.253,58</b>	<b>-5.533,58</b>
	<b>Ordentliches Ergebnis (Summe Nr. 11 und 19)</b>	<b>0,00</b>	<b>-15,85</b>	<b>-15,85</b>

## 1.2 Ergebnis der Finanzrechnung

Die §§ 50, 51 GemHVO definieren die Anforderungen an die Finanzrechnung. Demnach sind in der Finanzrechnung alle eingegangenen Einzahlungen und alle getätigten Auszahlungen auszuweisen. Darüber hinaus ist die Aufstellung um die haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge, den Zahlungsmittelbestand und nachrichtlich den Bestand an inneren Darlehen zu ergänzen.

Die Ein- und Auszahlungen der Finanzrechnung entsprechen den Erträgen und Aufwendungen der Ergebnisrechnungen. Nicht zahlungswirksame Vorgänge wie beispielsweise Abschreibungen sind keine angefallen. Folglich liegt der veranschlagte Finanzierungsmittelbedarf bei 15,85 €.

Pos.	Gesamtfinanzrechnung 2022 GVV Dietenheim	Ansatz Rechnungsjahr	Ergebnis Rechnungsjahr	Vergleich Ansatz/Ergebnis
	<b>Einzahlungen</b>			
1	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	43.720,00	49.237,73	-5.517,73
	<b>Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit Summe Nr. 1-8</b>	<b>43.720,00</b>	<b>49.237,73.23</b>	<b>-5.517,73</b>
	<b>Auszahlungen</b>			
2	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-36.100,00	37.888,63	-1.788,63
3	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-20,00	0	20,00
4	Sonstige haushaltswirksame Auszahlung	-7.600,00	-11.364,95	-3.764,95
	<b>Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-43.720,00</b>	<b>-49.253,58</b>	<b>-5.533,58</b>
	<b>Zahlungsmittelbedarf der Ergebnisrechnung</b>		-15,85	-15,85
	<b>nachrichtlich:</b>			
	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	1.350,61	1.350,61	0,00
	Veränderungen des Bestands an Zahlungsmitteln	0,00	-15,85	-15,85
	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des HHJ</b>	1.350,61	<b>1.334,76</b>	<b>-15,85</b>

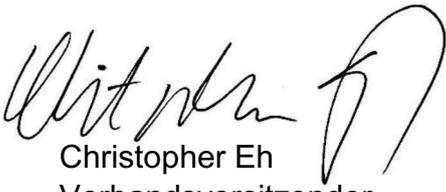
## 1.3 Bilanz (Vermögensrechnung)

Gemäß § 39 GemHVO stellt die Bilanz einen Pflichtbestandteil der Jahresrechnung dar. Der einzige Vermögensgegenstand des GVV sind die liquiden Mittel. Sie betragen am Jahresende 1.334,76 €. Auf der Passivseite der Bilanz wird dieser Betrag als Verbindlichkeiten gegenüber den Verbandsgemeinden ausgewiesen.

## 2 Schlussbetrachtung zur Jahresrechnung

Gemäß § 2 der Verbandssatzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Baden-Württemberg bestehen die Aufgaben des GVV insbesondere in der Fortschreibung der Flächennutzungspläne, der Raumordnungsverfahren. Ferner ist er Träger der Straßenbaulast für die Gemeindeverbindungsstraßen der Verbandsgemeinden. Die überplanmäßigen Ausgaben sind unter 1.1 Buchstabe c) erläutert. Der GVV verfügt mit Ausnahme der liquiden Mittel über keine eigenen Vermögensgegenstände. Der GVV hat keine Schulden. Nicht gedeckte Ausgaben werden über die Verbandsumlage der Mitgliedsgemeinden gedeckt.

Dietenheim, den 14.09.2023



Christopher Eh  
Verbandsvorsitzender



Alfred Stoerk  
Kämmerer